

# Krankengeld: Das ändert sich für Selbstständige

Eine Information des SWV Wien

## Da geht noch mehr!

Die neue Regelung ist eine wichtige Verbesserung für Betroffene. Für den SWV ist das aber nicht genug.

Selbstständige verdienen eine starke soziale Absicherung. Deshalb:

**Krankengeld ab dem vierten Tag – unabhängig davon, wie lange man krank ist!**

Außerdem: Weg mit dem 20-prozentigen Selbstbehalt für Selbstständige!

## Bei Krankheit finanziell besser abgesichert

Wer krank ist, darf nicht gleich vor dem wirtschaftlichen Ruin stehen. Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband setzt sich deshalb für eine starke soziale Absicherung ein. So wurde gemeinsam mit der SPÖ erreicht, dass Selbstständige, die lange krank sind, finanziell besser unterstützt werden.

### Das gilt ab Juli 2018:

- Mit dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit wird Krankengeld rückwirkend ab dem vierten Tag ausbezahlt. Bisher gab es Krankengeld überhaupt erst ab dem 43. Tag des Krankenstands.
- Das gilt für Erkrankungen, die nach dem 30. Juni 2018 eintreten.
- Die neue Regelung gilt voraussichtlich bis 1. Juli 2022. Nach einer Evaluierung kann die Maßnahme verlängert werden.
- Anspruch haben SVA-Versicherte, die in ihrem Betrieb mitarbeiten und keine oder weniger als 25 Personen beschäftigen.
- 2018 beträgt das Krankengeld 29,93 Euro pro Tag.
- Die Auszahlung erfolgt bis zu 20 Wochen pro Krankheit bzw. Unfall.

## Weiterer Erfolg: Entgeltfortzahlung deutlich erhöht

SPÖ und SWV erreichten noch eine weitere Verbesserung, die ebenfalls ab Juli 2018 gilt: Der Zuschuss, den Betriebe im Fall von erkrankten ArbeitnehmerInnen beantragen können, wird von 50 auf 75 Prozent des fortgezahlten Entgelts erhöht. Die Änderung gilt für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten sowie für Erkrankungen bzw. Unfälle, die nach dem 30. Juni 2018 eintreten. Über Voraussetzungen und Antragsstellung informiert die AUVA ([www.auva.at](http://www.auva.at)).

**Du willst die Arbeitswelt gemeinsam zum Besseren verändern?  
Dann engagiere dich bei uns: [www.swv.org](http://www.swv.org)**